

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Professur für Bürgerliches Recht, Internationales und Europäisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Christine Budzikiewicz, ist **zum 01.07.2022 befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine

Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion (PhD)

in **Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere das eigenständige Abhalten von Arbeitsgemeinschaften sowie die Unterstützung der Professur bei nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden die Erste Juristische Prüfung mit Prädikat (mindestens Note „vollbefriedigend“) sowie ein besonderes Interesse am Zivilrecht. Kenntnisse im Internationalen Privatrecht sind von Vorteil. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Zivilrechts oder des Internationalen Privatrechts) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Prof. Budzikiewicz unter 06421/28-21734 oder christine.budzikiewicz@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, z. B. durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **20.05.2022** unter Angabe der Kennziffer **fb01-0015-wmz-2022** in einer PDF-Datei an sekretariat.budzikiewicz@jura.uni-marburg.de.